



4. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 15.000 € für das lfd. Jahr 2022 (vgl. vorstehende Beschlussziffer 3) wird zugestimmt.

### **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

**Veränderungen ggü. der Ursprungsvorlage 085/2022/1:** Die Verwaltung hat die Anregungen des Gemeinderats aus der bisherigen Beratung aufgenommen und in mehreren Gesprächsrunden mit dem Vorstand des Stadtjugendrings die noch offenen Fragestellungen klären können. Stadtjugendring und Stadt sind gemeinsam von der Sinnhaftigkeit der geplanten Umsetzung überzeugt. Das gemeinsam entwickelte Projektdesign wird nachfolgend unter Ziffer 3 „Projektplan – Geplante Arbeitsschritte und Meilensteine“ dargestellt. Das vereinbarte Vorgehen ist in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten, die nach der vorgesehenen Beschlussfassung des Gemeinderats unterzeichnet werden soll.

Der Projekttitle soll auf „Kinder- und Jugendschutzkonzepte in Fellbacher Vereinen“ erweitert werden, da die Schutzkonzepten nicht ausschließlich auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gerichtet sein soll; vielmehr sollen umfassende Konzepte zum Kinderschutz entstehen.

#### **1. Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

In den vergangenen Jahren wurde der vielfache Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, im Bildungsbereich, bei Freizeitaktivitäten sowie im nachbarschaftlichen und familiären Umfeld aufgedeckt. Als Folge wurde in einem bundesweiten Top-Down Prozess damit begonnen, Instrumente und Präventionsmaßnahmen bis zur lokalen Ebene hinunter zu entwickeln und umzusetzen.

Zuletzt hat der vor dem Landgericht Stuttgart verhandelte Prozess gegen einen Jugendtrainer, der über Jahre hinweg in Fellbach und anderswo Jugendliche unzählige Male sexuell schwer missbraucht hatte, eine tiefe Bestürzung ausgelöst. Gerade anhand des betreffenden Falles wurde deutlich, dass die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten den entscheidenden Anstoß bilden kann, Missbrauchsstrukturen auf die Spur zu kommen, Täter zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern Hilfe anbieten zu können. Ziel muss es sein, dass möglicher Missbrauch überall dort, wo Kinder und Jugendliche in Vereinen und Gruppen betreut und gefördert werden, durch vorausschauende Maßnahmen vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden. Die Stadt Fellbach sieht sich dabei insbesondere gegenüber denjenigen Vereinen und Gruppen in der Pflicht, deren Betätigung im Kinder- und Jugendbereich durch die städtische Vereinsförderung mitfinanziert wird.

##### **1.1 Kinderschutz in den Vereinen und Institutionen auf der lokalen Ebene**

Ziel der Initiative "Kein Raum für Missbrauch" des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland Schutzkonzepte einführen.

## **1.2 Neuer Schwerpunkt: Schutzkonzepte zur Prävention**

Im Unterschied zum bisherigen Umgang mit sexualisierter Gewalt liegt der Schwerpunkt auf der Prävention: sexualisierte Gewalt soll bestmöglich verhindert werden. Die Verantwortlichen in einem Verein werden nicht erst aktiv, wenn ein Vorfall bekannt geworden ist, sondern setzen vorher Schutzmaßnahmen um. Dazu sind passgenaue individuelle Lösungen notwendig. Ein „gelebtes“ Schutzkonzept mit einer „Kultur des Hinschauens“ steht für die Qualität der Arbeit eines Vereins oder einer Institution. Dies kann Eltern und ehrenamtlich Tätigen vermittelt werden und sich positiv auf die Vereinsarbeit auswirken.

Vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bieten inzwischen die Verbände und Institutionen auf Landesebene.

## **2. Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Fellbacher Vereinen als Kriterium für städtische Vereinsförderung**

### **2.1 Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Fellbacher Vereinen**

Die meisten Verantwortlichen in den Fellbacher Vereinen sind sensibilisiert für das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einige Vereine haben bereits Schutzmaßnahmen umgesetzt oder diese sind in Planung. Der über Jahre andauernde sexuelle Missbrauch von Jugendlichen durch den Jugendtrainer eines örtlichen Vereins konnte geschehen, obwohl in diesem Verein umfangreiche Schutzmaßnahmen wirksam waren. Schutzkonzepte können drohenden Missbrauch somit nicht gänzlich verhindern. Festzuhalten ist allerdings nochmals, dass die im Zuge des Schutzkonzeptes erfolgte Sensibilisierung entscheidend zur Aufklärung des fürchterlichen Missbrauchsfalles beigetragen hat.

Der in seinen Ausmaßen entsetzliche Fall hat eine verstärkte Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Fellbacher Vereinen für das Thema Kinderschutz bewirkt – eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in den Vereinen.

### **2.2 Beauftragung der Verwaltung zur Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten**

Präventionsarbeit zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist ein wichtiger Baustein der Istanbul-Konvention. Um dieser gesetzlichen Vorgabe zu Kindeswohl und Kinderschutz nachzukommen und die Vereine dabei zu unterstützen, ist der Gleichstellungsbeirat in Zusammenhang mit der Neufassung der Vereinsförderung initiativ geworden. Seine Empfehlungen für die Umsetzung von Kinderschutz wurden vom Sozialausschuss am 20.04.2021 in einem Beschluss aufgenommen. Darin beauftragt der Sozialausschuss die Verwaltung, Fellbacher Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, die eine Förderung der Stadt Fellbach erhalten, dabei zu unterstützen, innerhalb der nächsten zwei Jahre Schutzmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, bzw. sie dabei zu unterstützen, den bereits begonnenen Weg bei der Umsetzung von Schutzkonzepten weiter zu verfolgen. Dazu soll die Verwaltung aktiv auf die Vereine zugehen und gemeinsam mit ihnen vereinsübergreifende unterstützende Strukturen schaffen.

Im überarbeiteten Entwurf der Vereinsförderrichtlinie ist deshalb in Ziffer 2.14 enthalten, *dass Vereine eine Kinder- und Jugendförderung gemäß diesen Richtlinien nur dann erhalten, wenn innerhalb des Vereins ein wirksames Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt ist. Die Beurteilung der Wirksamkeit richtet sich hierbei insbesondere nach den Kriterien, welche für derartige Konzepte vom Unabhängi-*

*gen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) beim Bundesjugendministerium vorgegeben sind.*

In seiner Sitzung am 31.03.2022 informierte sich der Gleichstellungsbeirat über den Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in den Vereinen und Verbänden im Stadtjugendring Stuttgart und das vorgesehene Präventionsprojekt in Fellbach. Nach einer erneuten Beratung sprach sich das Gremium dafür aus, in Ziffer 2.14 des überarbeiteten Entwurfs der Vereinsförderrichtlinie einen Umsetzungszeitraum festzulegen, der sich an der Größe der Vereine orientiert.

Damit wird Rücksicht auf die Strukturen und Kapazitäten der unterschiedlichen Vereine genommen.

## **2.3 Umsetzung des Projekts „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Fellbacher Vereinen“**

### **2.3.1 Projektleitung, Steuerung und Begleitung**

Die Grundlagen für dieses Projekt wurden im Wesentlichen von der Gleichstellungsbeauftragten Anneliese Roth und von der Fellbacher Sportmanagerin Kathrin Igel als externer Expertin erarbeitet. Mitgewirkt haben zudem Jugendreferentin Silke Glamser und Marina Hoffstadt, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport. Anneliese Roth und Kathrin Igel beschäftigten sich im Vorfeld intensiv mit Schutzkonzepten und einer Herangehensweise an die Umsetzung in den Fellbacher Vereinen. Dazu nahmen sie auch Kontakt zum Stadtjugendring Stuttgart auf und integrierten dort schon vorhandene Materialien in das Projektkonzept und nutzten sie für die Weiterarbeit. Beide berichteten darüber bereits im Gleichstellungsbeirat und Sozialausschuss.

Angeregt durch die öffentliche Diskussion des Themas hat sich zeitgleich der Vorstand des Stadtjugendrings Fellbach e.V. mit der Bedeutung dieses Themenkomplexes für die Fellbacher Jugendarbeit auseinandergesetzt. Aus seinem Selbstverständnis als Dachverband der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit hat der Stadtjugendring bereits in der Vergangenheit Fellbacher Vereine bei der Entwicklung inhaltlicher Konzepte und Fragestellungen unterstützt und beraten. Es wurden deshalb erste Ideen für die Umsetzung eines Präventionsansatzes entwickelt, die Vereine beim Umgang mit diesem nicht einfachen Thema unterstützen.

Darüber hinaus gab es Gespräche zwischen Vorstand und Verwaltung, bei denen Seitens des Jugendrings signalisiert wurde, hier als Partner für dieses Thema zur Verfügung zu stehen. Auch auf dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Vereinsförderrichtlinie, die die Rolle des Stadtjugendrings zukünftig verstärkt in der inhaltlichen Arbeit mit den Vereinen vorsieht.

Die bestehenden guten und niederschweligen Kontakte des Stadtjugendrings in die Vereine, die Kinder und Jugendarbeit machen, die inhaltliche Ausrichtung und ein neu gewählter und motivierter Vorstand lassen Synergieeffekte entstehen, die für eine Übertragung der Projektverantwortung zum Stadtjugendring sprechen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Ansiedlung des Projektes mit Projektsteuerung und -leitung beim Stadtjugendring vor. Die externe Begleitung durch eine Honorarkraft, die zum Thema Schutzkonzepte in (Sport)vereinen beratend tätig ist, soll weiterhin fortgeführt werden und auf den Stadtjugendring übertragen werden.

Für die Entwicklung, Umsetzung, inhaltliche Arbeit und Begleitung durch Honorarkräfte etc. sind finanzielle Projektmittel vorzusehen, die dem Stadtjugendring

über die neue Vereinsförderrichtlinie im Rahmen des städtischen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung beantragt für das Jahr 2022 außerplanmäßige Projektmittel in Höhe von 15.000 €, die zur Entwicklung eines Projektdesign, Bestandsabfrage und Entwicklung eines Workshopkonzeptes notwendig sind.

Für die Jahre 2023 - 2025 sollen jährlich 25.000 € für Honorar- oder Personalkosten, Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist notwendig, um die Vereine durch Workshops, Schulungen etc. zu befähigen, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln und dauerhaft in der praktischen Umsetzung wirksam werden zu lassen.

Die Verwendung der Mittel erfolgt in Eigenverantwortung durch den Stadtjugendring. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden mit den Fördermitteln des Folgejahres verrechnet.

Um das Projekt in einem verantwortungsvollen Kostenrahmen zu halten, werden bereits bestehende Konzepte auf Landesebene oder Dachverbandsebene auf Ihre Übertragbarkeit geprüft.

Eine Anbindung an die Verwaltung ist durch die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat und der Gleichstellungsstelle gegeben. Darüber hinaus werden externe Partner/-innen (Kreisjugendamt Rems-Murr – Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zur Unterstützung mit herangezogen.

### **2.3.2 Entwicklung von Schutzmaßnahmen in allen Vereinen mit Kinder- und Jugendarbeit**

Wesentliche Bestandteile von Schutzkonzepten sind:

- das Leitbild einer Einrichtung
- ein Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtung für den sensiblen und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Fortbildungen
- erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen
- Präventionsangebote
- Informationsveranstaltungen
- ein festgelegtes Beschwerdeverfahren und Ansprechpartnerinnen oder -partner, an die sich Personen wenden können, wenn sie einen sexuellen Missbrauch vermuten
- ein Notfallplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle, die in Verdachtsfällen hinzugezogen wird.

Die Umsetzung der einzelnen Schutzmaßnahmen erfolgt je nach Voraussetzungen, Kapazitäten und Ressourcen des jeweiligen Vereins. Ziel ist, dass alle Vereine bis zum o.g. festgelegten Zeitraum ein wirksames Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt haben und Kinderschutz als kontinuierlichen Prozess verstehen.

### **3. Projektplan – Geplante Arbeitsschritte und Meilensteine**

#### **3.1 Erarbeitung konzeptioneller Inhalte und Schulung von Multiplikatoren**

##### **September bis November 2022**

Das Informationsschreiben zur Aufklärung der Vereine über das Vorhaben mit einem Fragebogen zur Bedarfsabfrage wird erstellt und an alle Vereine, die Kinder und Jugendarbeit anbieten, versandt. Mit dem Fragebogen soll geklärt werden, auf welche Schutzkonzepte die Vereine schon zurückgreifen können und welche Unterstützungsbedarfe nötig sind sowie für das Vorhaben und die Thematik sensibilisieren.

##### **September bis Dezember 2022**

Durch den Stadtjugendring wird eine Vorlage für ein Leitbild und einen Verhaltenskodex für die Vereine entworfen, um später gemeinsam mit ihnen ihr passgenaues Leitbild und den Kodex zu entwickeln. Für die Entwicklung in den Vereinen soll als Unterstützung eine entsprechend qualifizierte Fachkraft mit einbezogen werden.

##### **Dezember 2022 bis Januar 2023**

Auswertung der Fragebögen zur Erstellung einer Bedarfsanalyse für die Fellbacher Vereine

##### **Januar bis Februar 2023**

Fertigstellung der Vorlagen für das Leitbild und den Verhaltenskodex und weiterer Bausteine eines Schutzkonzeptes. Gemeinsame Überprüfung mit der Verwaltung und einer externen Fachkraft im Bereich Kinderschutz, ob alle notwendigen Gesichtspunkte beachtet wurden.

##### **März bis April 2023**

Versand eines zweiten Informationsschreibens an die Vereine zur Erinnerung an den Zeitplan und Versand der Vorlagen für das Schutzkonzept und die Aufklärung über diese. Ebenfalls wird über die weiteren Unterstützungsangebote durch den Stadtjugendring informiert.

##### **April bis Juli 2023**

Der Stadtjugendring entwickelt eine zusätzliche Checkliste als Hilfestellung für die Vereine. Die Checkliste soll die Vereine bei der Entwicklung der Schutzkonzepte unterstützen. Versand der Checkliste im Juli. Bei Bedarf wird spezifische Unterstützung in Form einer Fachkraft organisiert.

##### **Juni 2023 bis Dezember 2025**

Zusätzlich zur Checkliste werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen mehrmals im Jahr durch den Stadtjugendring Schulungen angeboten, die ebenfalls bei der Erstellung der Schutzkonzepte inklusive des Leitbildes und des Verhaltenskodex unterstützen sollen.

Parallel werden in Kooperation mit dem CVJM Fellbach Schulungen für die Ehrenamtlichen zum § 8a SGB 8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und dessen Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, organisiert über den Stadtjugendring, stattfinden.

### **3.2 Unterstützung der betroffenen Vereine bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten**

#### **Januar bis Dezember 2023**

Beratung und Begleitung der Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern bei der Erstellung des Leitbildes und des Verhaltenskodex und des gesamten Schutzkonzeptes. Unterstützung bei der Umsetzung bzw. ggf. Aktualisierung bereits vorhandener Konzepte (Bundes- / Landesebene) auf die örtliche Praxis und Befähigung der Vereine, diese Schutzkonzepte in vollem Umfang in ihre Vereinsstruktur vor Ort zu integrieren. Die Fertigstellung durch die Vereine soll bis spätestens 31.12.2023 möglich sein.

#### **Dezember 2023**

Die Möglichkeit der Überprüfung über eine Abfrage im Rahmen der jährlichen Mitgliedererhebung wird von Seiten der Verwaltung geklärt.

#### **Januar bis Dezember 2024**

Beratung und Begleitung der Vereine mit 100-500 Mitgliedern bei der Erstellung des Leitbildes und des Verhaltenskodex und des gesamten Schutzkonzeptes. Unterstützung bei der Umsetzung bereits vorhandener Konzepte (Bundes- / Landesebene) auf die örtliche Praxis und Befähigung der Vereine, diese Schutzkonzepte in vollem Umfang in ihre Vereinsstruktur vor Ort zu integrieren. Die Fertigstellung durch die Vereine soll bis spätestens 31.12.2024 möglich sein.

#### **Januar bis Dezember 2025**

Beratung und Begleitung der Vereine mit unter 100 Mitgliedern bei der Erstellung des Leitbildes und des Verhaltenskodex und des gesamten Schutzkonzeptes. Unterstützung bei der Umsetzung bereits vorhandener Konzepte (Bundes- / Landesebene) auf die örtliche Praxis und Befähigung der Vereine, diese Schutzkonzepte in vollem Umfang in ihre Vereinsstruktur vor Ort zu integrieren. Die Fertigstellung durch die Vereine soll bis spätestens 31.12.2025 möglich sein.

#### **Januar 2026**

Das Projekt wird durch den Stadtjugendring mit Unterstützung der Verwaltung evaluiert und abgeschlossen. Die Angebote zur Schulung in Kooperation mit dem CVJM werden gegebenenfalls weitergeführt.

Eine Vorstellung der Erkenntnisse aus dem Projekt und ein Bericht über die Umsetzung erfolgt im Sozialausschuss/Gemeinderat.

### **3.3 Projektziel**

Der Stadtjugendring beabsichtigt, das Projekt so abzuschließen, dass alle Vereine in Fellbach, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die Möglichkeit der Unterstützung für ihr selbst zu entwickelndes Schutzkonzept haben. Die Projektevaluation soll aufzeigen, inwieweit weitere angepasste Angebote sinnvoll sein können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von 25.000 €,  
die im Rahmen des Zuschusses an den Stadtjugendring abgewickelt werden.  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 15.000 € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**